



Position des Landvolk Niedersachsen zur Festlegung von Gebieten mit besonders strengen düngerechtlichen Anforderungen

Der Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ist ein wichtiges Ziel und im Eigeninteresse der Landwirtschaft. Die Nachvollziehbarkeit von höheren Anforderungen an die Düngepraxis ist dabei die Grundlage für die Akzeptanz dieser Regelungen bei den betroffenen Landwirten.

Das Landvolk Niedersachsen begrüßt die Bemühungen der Nds. Landesregierung, die düngerechtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft besser als bisher am Verursacherprinzip auszurichten. Mit den in der Düngeverordnung aus 2017 eingeführten Vorgaben für die Festlegung von Gebieten, in denen besonders strenge Düngevorschriften gelten, kann dieser Anspruch nicht erfüllt werden. Die Düngeverordnung 2017 schreibt dazu die Nutzung des fachlich dafür nicht vorgesehenen Messstellennetzes für die Gewässerzustandsermittlung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie vor. Dieses Messnetz ist nicht dafür ausgelegt, ausreichend flächengenau die Quelle und Ursachen aktueller Nährstoffeinträge zu identifizieren. Die Messungen an der weit überwiegenden Zahl der herangezogenen Messtellen bilden höchstens die in der Vergangenheit liegenden Landnutzungen in ihrem Zustrombereich ab. Bäuerinnen und Bauern werden damit unabhängig von ihrer heutigen Bewirtschaftung für eine teilweise lange vergangene, längst überholte Praxis in Haftung genommen, im schlimmsten Fall sogar für Einträge aus anderen nichtlandwirtschaftlichen Quellen. Das ist ungerecht und gefährdet die Akzeptanz des Düngerechts.

Betriebe, die die heutigen Erkenntnisse beim Gewässerschutz konsequent in die Praxis umsetzen, dürfen nicht für die Fehler der Vergangenheit bestraft werden. Eine faire Gebietsabgrenzung nitratsensibler Gebiete kann über ein Monitoringsystem per Grundwassermessstellen schon wegen der langen Fließzeiten von der Oberfläche bis zur Messstelle in der Regel nicht gewährleistet werden. Gebiete, in denen die heutigen Nährstoffüberschüsse und die sich daraus ergebenden zukünftigen, von den jeweiligen natürlichen Standortbedingungen abhängigen Nitrateinträge auf dem Weg in das Grundwasser soweit reduziert sind, dass in Zukunft keine weitere Überschreitung der EU-Qualitätsnormen zu befürchten ist, dürfen nicht durch überzogene Regelungen benachteiligt werden. Daher unterstützt das Landvolk Niedersachsen die Forderung der Landesregierung, die von der EU verlangten strengeren Düngevorschriften für besonders auswaschungsgefährdete Standorte auf Flächen und Betriebe zu beschränken, bei denen das bereits allgemein strengere Anforderungsniveau zum Gewässerschutz dafür noch nicht ausreichend ist (verursachergerechte Zuordnung).

Die Einstufung von Gebieten nach der Gefährdung von Umweltzielen durch Nährstoffeinträge aus der aktuellen Bewirtschaftung erfordert verlässliche Daten auch über den Einsatz von mineralischen Düngemitteln. Um die Höfe vor noch mehr Bürokratie zu schützen, schlägt das Landvolk Niedersachsen vor, dass Verkäufe von Mineraldünger an landwirtschaftliche Betriebe zukünftig direkt vom Händler an die Düngbehörde zu melden sind. Zusammen mit den weiteren Daten aus dem bereits eingeführten Meldesystem „ENNI“ steht damit eine verlässliche Basis für jährlich aktualisierte, regionalisierte Abschätzungen der Gewässerbelastungen durch die landwirtschaftliche Bodennutzung zur Verfügung.

Das Landvolk Niedersachsen verlangt aber auch, dass die Landwirtschaft in Gebieten mit besonders auswaschungsgefährdeten Boden-, Gesteins- und Wasserverhältnissen mit diesen natürlichen Standortnachteilen nicht allein gelassen wird. Das Landvolk Niedersachsen kritisiert hier besonders die EU-Kommission, die sich zuletzt ablehnend zu Überlegungen geäußert hat, die zusätzlichen Belastungen und damit entstehende Wettbewerbsnachteile der Betriebe durch höhere Gewässerschutzanforderungen über Förderprogramme zu kompensieren.

Unabhängig von der Festlegung nitratsensibler Gebiete sieht das Landvolk Niedersachsen die Landesregierung aber auch in der Verantwortung, die Messstellen für das Monitoring und die Zustandsbewertung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie einer gewissenhaften Zustands- und Eignungsprüfung zu unterziehen. Dem Landvolk liegen ernste Hinweise dafür vor, dass es hier erhebliche Mängel gibt. Wegen dieser Mängel, aber auch der fachlich nicht gerechtfertigten Art der Heranziehung der Messstellen für die Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete in Niedersachsen, unterstützt das Landvolk seine betroffenen Mitglieder bei Klagen zur gerichtlichen Überprüfung der Rechtmäßigkeit des bisherigen Vorgehens der Landesregierung. Das Landvolk hofft, dass die Landesregierung den Landwirten den mühsamen Klageweg erspart und im Rahmen der geplanten Änderung der Düngeverordnung auch die derzeitige Abgrenzung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete nach fachlich gerechtfertigten Maßstäben unverzüglich anpasst.

Bei der Abgrenzung phosphatsensibler Gebiete fordert das Landvolk Niedersachsen ebenfalls eine bessere Ausrichtung der höheren Anforderungen nach dem Verursacherprinzip. Hierzu ist eine Binnendifferenzierung der Einzugsgebiete der betroffenen Oberflächengewässer erforderlich.

Hannover, 04.02.2020 Der Vorstand